

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Innovation and Creativity Management“ am Standort Seekirchen am Wallersee der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH

Auf Antrag der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH vom 03.11.2016 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Innovation and Creativity Management“ am Standort Seekirchen am Wallersee gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 41. Sitzung am 28.06.2017 entschieden, dem Antrag der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH vom 03.11.2016 auf Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Innovation and Creativity Management“ am Standort Seekirchen am Wallersee stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 21.07.2017 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 28.07.2017 rechtskräftig.

## 2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH
Standort der Einrichtung	Seekirchen am Wallersee
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	26.11.2007
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	01.01.2015
Anzahl der Studierenden	620 (Wintersemester 2016)
Akkreditierte Studien	6
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Innovation and Creativity Management
Studiengangsart	Doktoratsstudium
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	10 pro Studienjahr
Akademischer Grad	Doktor/Doktorin der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Dr.rer.soc.oec)
Organisationsform	Vollzeit und berufsbegleitend
Verwendete Sprachen	Deutsch und teilweise Englisch
Standort	Seekirchen am Wallersee
Studiengebühr	550 € pro Monat

## 3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH beantragte am 03.11.2016 die Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Innovation and Creativity Management“ am Standort Seekirchen am Wallersee.

In der 38. Sitzung am 13.12.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Ursula Weisenfeld	Leuphana Universität Lüneburg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Ronald Gleich	Strascheg Institute for Innovation, Transformation, &	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger

	Entrepreneurship (SITE) EBS Universität für Wirtschaft und Recht Horváth Akademie	Berufstätigkeit
Dipl.-Ing. Alexander Fischl	Technische Universität Wien	Studentischer Gutachter

Am 17.03.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH am Standort Seekirchen am Wallersee statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 41. Sitzung am 28.06.2017 über den Antrag.

## 4 Antragsgegenstand

Gemäß Antragstellerin ist es das Ziel des Doktoratsstudiums den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen für eine wissenschaftliche Karriere an einer Universität, in einer postsekundären Bildungseinrichtung oder Forschungsabteilung zu vermitteln. Ebenso sollen generische Fähigkeiten und Kompetenzen für einen erweiterten Arbeitsmarkt vermittelt werden, um auch Karriereperspektiven außerhalb der akademischen Welt zu bieten.

Demnach werden von der Antragstellerin als Qualifikationsziele des Studiums folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen beschrieben:

- Die Absolvent/inn/en verfügen über ein breites und fundiertes Fachwissen im Bereich Innovations- und Kreativitätsmanagement generell sowie über weit fortgeschrittene und spezialisierte Kenntnisse im Bereich ihres spezifischen Promotionsfeldes und dessen Nahtstellen zu angrenzenden Forschungsfeldern.
- Die Absolvent/inn/en sind zu selbständigem analytischen und wissenschaftlichen Denken, methodologischer Reflexion und zur Erstellung von originären Forschungsarbeiten auf hohem Niveau befähigt. Sie können Forschungsprozesse organisieren und durchführen sowie die eigenen Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs und in der Kommunikation mit Expert/inn/en aus der betrieblichen Praxis darstellen.
- Die Absolvent/inn/en können wirtschaftliche und unternehmerische Zusammenhänge ganzheitlich verstehen, durch Anwendung von Theorien, Konzepten und Instrumenten nach dem neuesten Stand der Forschung umfassend analysieren sowie wissenschaftlich und methodisch fundierte Gestaltungsvorschläge erarbeiten.

## 5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 24 HS-QSG und § 2 PUG iVm §§ 16f der PU-AkkVO erfüllt sind.

## Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen:

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

Das Doktoratsstudium „Innovation and Creativity Management“ der Privatuniversität Schloss Seeburg orientiert sich am Leitbild der Hochschule und stellt eine Ergänzung und Weiterentwicklung zu bestehenden Studien der Hochschule dar. Die Qualifikationsziele des geplanten Doktoratsstudiums sind klar formuliert und die Bezeichnung des Doktoratsstudiums entspricht dem Qualifikationsprofil. Studierende des Doktoratsstudiums sind formell in die Lern-Lehr-Prozesse eingebunden und auch in der an der Privatuniversität gelebten Praxis wird eine Einbindung von Studierenden umgesetzt.

Das Curriculum des Doktoratsstudiums umfasst Präsenzphasen und virtuelle Lernanteile (überwiegend in deutscher Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache). Es werden wissenschaftstheoretische und wissenschaftsethische Grundlagen, Forschungsmethoden und fachliche Inhalte zu Innovations- und Kreativitätsmanagement vermittelt sowie das Forschungskonzept diskutiert und reflektiert. Der Schwerpunkt des Curriculums, die Erstellung einer Dissertation, kann auch kumulativ erfolgen. Die hierbei gesetzte Mindestvoraussetzung der Mitautor/inn/enschaft von 40% bei 3 Publikationen ist nicht geeignet, das Lernergebnis einer selbstständigen Forschungsleistung zu erreichen bzw. nachzuweisen. Dies deshalb, weil bei der Minimalforderung von einem Anteil von 40% an 3 Artikeln die Möglichkeit besteht, dass Doktorand/inn/en unterdurchschnittlich an den Forschungsprojekten mitarbeiten und nicht eine eigenständige Forschungsleistung erbracht wird. Damit ist das Kriterium ‚Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen [...]‘ (§ 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO) aus Sicht der Gutachter/innen nicht erfüllt.

Das geplante Doktoratsstudium „Innovation and Creativity Management“ soll mit dem akademischen Grad Doktor/in der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. soc. oec.) abschließen. Die Anwendung des ECTS ist plausibel, der Workload ist auch bei Berufstätigkeit leistbar, da Informationen zum Semesterablauf früh verfügbar sind und das semi-virtuelle Studienkonzept Flexibilität in Bezug auf die Arbeitseinteilung erlaubt. Es gibt keine Höchstgrenze für die Studiendauer.

Die Prüfungsmethode der kumulativen Dissertation ist aufgrund der Voraussetzungen nicht geeignet, die Erreichung des definierten Lernergebnisses einer selbstständigen Forschungsleistung zu beurteilen, da die Möglichkeit besteht, dass Doktorand/inn/en unterdurchschnittlich (weniger als 50%) an den Forschungsprojekten mitarbeiten und nicht eine eigenständige Forschungsleistung erbracht bzw. nachgewiesen werden kann. Damit ist das Kriterium ‚Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen‘ (§ 17 Abs 1 lit i PU-AkkVO) aus Sicht der Gutachter/innen nicht erfüllt.

## **Studiengang und Studiengangsmanagement – Doktoratsstudium**

Die Institution hat ein Forschungsumfeld geschaffen, das dem Profil des Doktoratsstudiums entsprechend wissenschaftlich qualifiziertes und forschungsaktives Personal aufweist. Die vorgesehenen Betreuer/innen verfügen größtenteils über Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/inn/en. Das Konzept der Forschungsprofessur (mit reduzierter Lehrverpflichtung im Vergleich zu einer Lehrprofessur) und die an der Privatuniversität Schloss Seeburg gering gehaltene administrative Belastung lassen ausreichend Kapazität für die notwendige Forschungstätigkeit und die Betreuung der Doktorand/inn/en. Die Betreuung erfolgt sowohl systematisch im Rahmen von Lehrveranstaltungen vor Ort und virtuell im Rahmen von Blended Learning als auch nach Bedarf über individuelle Treffen und bilateralem Austausch.

### **Personal**

Es stehen 9 Personen oder gut 6 Vollzeitäquivalente von habilitierten/äquivalenten Personen für die Betreuung und Begleitung von geplant 30 Studierenden zur Verfügung, zuzüglich einer anvisierten Person und 3 zu besetzenden Stellen sowie einer zum Professor ernannten Person.

### **Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung erfolgt auf institutioneller Ebene durch eine Bandbreite an Maßnahmen wie Befragungen, Evaluationen von Veranstaltungen und Feedback-Zirkeln und wird durch informelle Gespräche ergänzt. Das Doktoratsstudium wird einem kontinuierlichen Qualitätssicherungs- und Weiterentwicklungsprozess unterzogen.

### **Finanzierung und Infrastruktur**

Die Finanzierung des Studiums ist nachvollziehbar dargelegt. Im Fall einer Unterdeckung besteht eine Übernahmeerklärung der Trägergesellschaft der Privatuniversität Schloss Seeburg.

Die aktuell bestehenden Räumlichkeiten der Privatuniversität sind mit ihren ca. 700 Studierenden ausgelastet, es bestehen Vereinbarungen zur Anmietung und Übernahme weiterer Räumlichkeiten in angemessenem Umfang. Zudem soll ein weiteres Gebäude errichtet werden.

Die E-Learning-Plattform wird von einem externen Dienstleister betreut und die Anwendung des Blended-Learning-Formats durch einen internen IT- und Teaching-Support unterstützt. Es bestehen Software-Lizenzen, ein VPN-Zugang zum universitätsinternen Netzwerk, Zugriff auf die Online-Ressourcen der E-Learning-Plattform sowie Zugang zu Online-Literaturdatenbanken.

### **Forschung und Entwicklung**

Das Doktoratsstudium fußt auf dem Forschungsschwerpunkt Creativity and Innovation. Dies wird mit Publikationen in referierten Zeitschriften unterlegt und in verschiedenen Forschungsprojekten zum Ausdruck gebracht. Die für das Doktoratsstudium vorgesehenen Betreuer/innen engagieren sich in diesen Forschungsprojekten und streben eine enge Einbindung der Doktoratsstudierenden in die laufenden Forschungsprojekte an. Geringe Belastung mit Verwaltungsaufgaben, reduzierte Lehrverpflichtung und ein Forschungsbudget



stellen förderliche Rahmenbedingungen für die Forschung und Betreuung von Doktorand/inn/en dar.

### **Nationale und internationale Kooperationen**

Die Privatuniversität Schloss Seeburg ist in nationale und internationale Kooperationen involviert und bietet über ihre Partner/innen auch Möglichkeiten der Studierenden- und Lehrendenmobilität.

Insgesamt hat sich das Forschungsumfeld an der Privatuniversität Schloss Seeburg gut entwickelt und bietet ein gutes Umfeld für die Ausbildung von Doktorand/inn/en. Dies drückt sich in Publikationen, Forschungsprojekten und Kooperationen aus und wird von engagierten, forschungsorientierten Professor/inn/en getragen. Das zur Erreichung der Befähigung zu einer qualitativ hochwertigen eigenständigen Forschung notwendige Forschungsumfeld ist damit gegeben.

Die ‚Befähigung zu eigenverantwortlicher hochstehender wissenschaftlicher Forschung‘ (Empfehlung der Hochschulkonferenz zur qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung in Österreich, 11.06.2015) wird durch die Anforderungen an das Ergebnis des Doktoratsstudiums, insbesondere bei einer kumulativen Dissertation, jedoch nicht sichergestellt. Die Gutachter/innen sehen als Akkreditierungshindernis die derzeitige Ausgestaltung des Curriculums und der Module (§ 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO) und die Prüfungsmethoden (§ 17 Abs 1 lit i PU-AkkVO) aufgrund der Mindestanforderungen an die kumulative Dissertation: Diese sind nicht geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erzielen bzw. die Erreichung dieser zu beurteilen, weil bei der Minimalforderung von einem Anteil von 40% an 3 Artikeln die Möglichkeit besteht, dass Doktorand/inn/en unterdurchschnittlich an den Forschungsprojekten mitarbeiten und nicht eine eigenständige Forschungsleistung, wie im Qualifikationsprofil festgelegt, erbracht wird bzw. werden kann.

Die Gutachter/innen empfehlen daher nicht die Akkreditierung des Doktoratsstudiums.

Die Gutachter/innen empfehlen, das Curriculum und die Prüfungsmethoden hinsichtlich der Voraussetzungen für die kumulative Dissertation zu ändern, damit der Nachweis der Befähigung zu selbstständiger Forschung erreicht wird. Aus Sicht der Gutachter/innen ist bei einer kumulativen Dissertation eine eigenständige Forschungsleistung identifizierbar und beurteilbar, wenn Doktorand/inn/en zumindest bei einem Artikel führend (Alleinautor/inn/enschaft oder Erstautor/inn/enschaft) oder überwiegend (über 50%) beteiligt sind.

Unter anderem wird von den Gutachter/inne/n noch empfohlen klarzustellen, welche Anforderungen sich die Antragstellerin für Betreuer/innen steckt – ob sie neben Habilitation bzw. Habilitationsäquivalenz auch forschungsaktiv im Sinne von aktueller Publikationstätigkeit in peer-reviewten wissenschaftlichen Zeitschriften für die einzelnen Betreuungspersonen verpflichtend vorsieht.

### **Zusammenfassung der Stellungnahme**

Die Antragstellerin greift in ihrer Stellungnahme die Empfehlungen der Gutachter/innen auf. So änderte sie auch die Regelung zu den Voraussetzungen für eine kumulative Dissertation entsprechend der gutachterlichen Empfehlung in der Promotionsordnung ab („mindestens drei facheinschlägige Publikationen, von denen die Doktorandin bzw. der Doktorand zumindest bei

einer führend (Alleinautor/inn/enschaft oder Erstautor/inn/enschaft) oder überwiegend (über 50%) beteiligt ist“). Diese geänderte Regelung ist auch aus Sicht des Boards geeignet, um die Lernergebnisse zu erreichen bzw. die Erreichung dieser zu beurteilen. Daher werden die Kriterien § 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO und § 17 Abs 1 lit i PU-AkkVO – abweichend vom Gutachten – abschließend als erfüllt angesehen.

Aufgrund der Klarstellung in der Stellungnahme betreffend Anforderungen an Dissertationsbetreuer/innen (Habilitation bzw. habilitationsäquivalente Qualifikation und forschungsaktiv im Sinne von Publikation von Forschungsergebnissen in wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer Review-Verfahren, die nicht länger als vier Jahre zurückliegt) fällt ein Professor mit einer 50%-Anstellung als Betreuer weg, der gemäß Gutachten nicht forschungsaktiv im Sinne von aktuellen Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften ist und somit auch nicht den Kriterien der Privatuniversität für Dissertationsbetreuer/innen entspricht. Dies ändert jedoch nichts an der positiven Bewertung zu § 17 Abs 1 lit o PU-AkkVO und zu § 17 Abs 2 lit a PU-AkkVO sowie § 17 Abs 2 lit d PU-AkkVO, dass ausreichend Personal für die Betreuung vorhanden ist, da dennoch 8 habilitierte bzw. habilitationsäquivalent qualifizierte Personen (davon 7 hauptberuflich) bzw. ca. 6 Vollzeitäquivalente für 30 Studierende zur Verfügung stehen, zuzüglich einer anvisierten Person (100%) und 3 zu besetzenden Vollzeitprofessuren sowie einer zum Professor ernannten Person (100%). Somit liegt die Betreuungsrelation unter dem gemäß § 17 Abs 1 lit o PU-AkkVO festgelegten Richtwert von 8 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in. Zudem wird im Gutachten nachvollziehbar festgestellt, dass das für ein Doktoratsstudium erforderliche Forschungsumfeld durch Publikationen, Forschungsprojekte und Kooperationen sowie entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen an der Privatuniversität gegeben ist.

Da auf Basis von Gutachten und Stellungnahme alle relevanten Prüfkriterien erfüllt sind, wurde dem Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Innovation and Creativity Management“ stattgegeben. In Hinblick auf die Weiterentwicklung des Doktoratsstudiums empfiehlt das Board der Antragstellerin nachdrücklich, Entwicklungen betreffend Anforderungen an eine kumulative Dissertation kontinuierlich mitzuverfolgen und die festgelegten Anforderungen in der Promotionsordnung gegebenenfalls anzupassen, um zu gewährleisten, dass das Studium den jeweils aktuellen internationalen Standards sowie dem im Leitbild festgelegten Anspruch eines qualitativ hochwertigen Doktoratsstudiums entspricht.

## 6 Anlagen

- Gutachten vom 09.05.2017
- Stellungnahme (ohne Beilage) vom 30.05.2017